

19.09.2018

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 19.09.2018

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zum Gesetzesentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Landesbauordnung
zu Drucksache 19/564**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 63 (1) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1, Nr. 1 d soll es heißen „Gewächshäuser bis zu 6 m Firsthöhe, die einem land-, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Betrieb dienen und höchstens 1.600 m² Grundfläche haben.

In § 63 Abs. 1 Nr. 1 wird folgender Buchstabe k angefügt: „k) Folientunnel mit einer Grundfläche von bis zu 1600 m² und einer Höhe von bis zu 6 m, die einem landwirtschaftlichen Betrieb im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen.

Begründung:

Die Gesetzesänderung schaffe vergleichbare Wettbewerbsvoraussetzungen zu anderen Bundesländern, die eine ähnliche Regelung bereits in ihrer Landesbauordnung haben, und stelle zudem eine Anpassung an den aktuellen modernen Gewächshausbau dar.

In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel sind Gewächshäuser mit 1.600 m² Glasfläche genehmigungsfrei. In Schleswig-Holstein dürfen diese maximal eine Grundfläche von 100 m² haben. Diese Regelung wirkt sich stark wettbewerbsbenachteiligend für den Gartenbau in Schleswig-Holstein aus; eine Begrenzung auf 100 m² entspricht nicht dem heutigen Standard, ist unwirtschaftlich und realitätsfremd.

Die Regelung sollte die Höhe von Gewächshäusern auf 6 m erweitern, genau wie sie für Folientunnel nach § 63 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k vorgesehen ist. Ein Grund für eine unterschiedliche Handhabung ist nicht ersichtlich.

Eine zeitliche Beschränkung von 6 Monaten für die genehmigungsfreie Aufstellung von Folientunnel erscheint willkürlich und berücksichtigt nicht klimatische Bedingungen, die einem stetigen Wandel unterworfen sein können. Im geänderten Entwurf der Landesregierung fehlt auch die Konkretisierung, unter welchen Voraussetzungen Gemeinden erklären können, dass ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Der nun vorgelegte Änderungsantrag berücksichtigt Ergebnisse der Verbandsanhörungen.

gez. Claus Schaffer